

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.10.2025
Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Harsch, Frank

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Hägele, Sigmar
Höffling, Katrin
Hoffmann, Conny
Kentischer, Joachim
Lang, Kerstin
Lohner, Oskar
Maier, Bernhard
Meier-Lang, Isabel
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Schnekenburger, Dominik
Schoch, Martin
Steiner, Gerhard
Strobel, Angelika
Strobel, Tim

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Bezikofer, Heike
Distler, Matthias
Muscheler, Katja

Sonstige

Flegler, Manfred
Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke
Engen GmbH
Mayer, Reinhold

Abwesend:

Mitglieder

Garcia, Dominik Joaquin	entschuldigt
Höfler, Armin	entschuldigt
Waldschütz, Jürgen	entschuldigt

Zuhörer: 18

Pressevertreter: 2 (Hegaukurier, Südkurier)

1 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2025 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Grundstücke Flst.Nrn. 44/8 und 44/3 mit insgesamt 2.371 qm im Gewerbegebiet Welschingen an eine Firma aus Engen zu.

Die Reservierung läuft vorerst 6 Monate. Der Verkauf des Grundstücks erfolgt erst nach Vorlage der Baugenehmigung und nach Vorlage der Finanzierungsbestätigung.

Die Planung ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

2. Der Gemeinderat hat eine Personalangelegenheit beschlossen.

2 Beschlussfassung über den Abschluss eines Ausgleichs- Vermeidungs- und Ersatzflächenvertrages für den Windpark Langwieden Vorlage: 170-25

BÜRGERMEISTER HARSCH begrüßt HERRN BAUMANN sowie FRAU KIEFER von der Badenova recht herzlich in der Sitzung.

Außerdem begrüßt BÜRGERMEISTER HARSCH HERRN DOMINIK BIEN als Vertreter der Hegauwind-Gruppe.

FRAU KIEFER als Projektleitung des Windparks Langwieden erläutert mithilfe einer Präsentation den aktuellen Projektstand. Die Präsentation ist entsprechend im Ratsinformationssystem eingestellt. FRAU KIEFER geht insbesondere im Hinblick auf den aktuellen Projektstand auf das Genehmigungsverfahren, auf die Zuwegung, auf den Netzanschluss sowie auf den Zeitplan des Projekts ein. Anschließend erläutert sie die Aktualisierung zum Nutzungsvertrag sowie die geplanten Maßnahmen und Vertragsinhalte zum Ausgleichsmaßnahmenvertrag. Der Vortrag ist im Wesentlichen aus der Präsentation zu entnehmen.

Im Hinblick auf die Aktualisierung des Nutzungsvertrages erläutert FRAU KIEFER, dass sich die Planungen konkretisieren und daher die Aufnahme weiterer Flurstücke notwendig seien. Außerdem wird der Vertrag an formale Anforderungen der Bankenfinanzierung angepasst sowie redaktionelle Änderungen und Konkretisierung von Begrifflichkeiten vorgenommen. Außerdem erläutert sie, dass hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit ein neues Vertragswerk geschlossen werden solle.

Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen erläutert FRAU KIEFER, dass der Eingriff in den Wald artenschutzrechtlich, naturschutzrechtlich und forstrechtlich auszugleichen sei. Hierzu erläutert FRAU KIEFER die entsprechend geplanten Maßnahmen detailliert. Auf Nachfrage des Gremiums sichert FRAU KIEFER zu, dass sie als Projektträger bei Kostenexplosionen als verlässlicher Partner da seien. Ziel sei, dass die Stadt entsprechende Wertschöpfung erfährt und nicht

Kosten auf die Stadt übergewälzt werden. Auf Nachfrage zur Transportstrecke erläutert FRAU KIEFER, dass der Autobahnanschluss Singen anstatt Geisingen rein logistische Gründe hätte und dadurch die Einfahrt zum Standort direkt möglich sei.

STADTRAT BERNHARD MAIER hakte nochmals nach, ob die Badenova bei unvorhergesehenen Kosten mit im Boot sei. FRAU KIEFER antwortet, dass dies vertraglich nicht geregelt sei, man jedoch beim Ausfall der Pflanzung mit im Boot sei. Falls jedoch die Kosten explodieren sollten, wovon man aktuell nicht ausgehe, seien sie nach entsprechender Kostenausführung jederzeit ansprechbar. Sie würden sich in diesem Falle nicht rausnehmen. Sie appelliert, der Badenova als Projektträger zu vertrauen und betont gleichzeitig, dass nicht alle Naturereignisse abgedeckt werden könnten.

STADTRÄTIN ANGELIKA STROBEL äußert ihren Wunsch, dass dies vertraglich geregelt sei und beide Seiten die Kosten entsprechend tragen müssten. Außerdem merkt sie an, dass sie davon ausgehe, dass 300.000 € auskömmlich seien. FORSTREVIERLEITER HERTRICH bejaht dies.

STADTRÄTIN ANGELIKA STROBEL hakt nach und möchte wissen, ob auch die entsprechende Manpower im Forst vorhanden sei. FORSTREVIERLEITER HERTRICH antwortet, dass dies aktuell der Fall sei.

Auf Nachfrage von BÜRGERMEISTER HARSCH in Bezug auf einen Waldbrand antwortet FRAU KIEFER, dass sie als Projektträger in der Verpflichtung seien Maßnahmen entsprechend zur Verfügung zu stellen.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER fragt nach, bei wem die Pflicht in 25 Jahren hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen liege. FRAU KIEFER antwortet, dass die Pflicht bei der Badenova liegen würde.

STADTRAT BERNHARD MAIER stellt den Antrag, dass bei nicht ausreichender Deckung des vereinbarten Betrages eine Nachschusspflicht in beidseitigem Einvernehmen und nach Vorlage einer entsprechenden Kalkulation vereinbart werde. FRAU KIEFER sagt zu, dass man diesen Passus aufnehmen könne.

BÜRGERMEISTER HARSCH lässt zunächst über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages für Ausgleichs-, Vermeidungs- und Ersatzflächen.

In den Vertrag wird eine Nachschusspflicht aufgenommen, sofern die vereinbarte Summe aus dem Vertrag nicht auskömmlich sein sollte. Diese soll im beidseitigem Einvernehmen festgelegt werden.

3 Beschlussfassung über die Änderung des Nutzungsvertrags der städtischen Grundstücke für den Windpark Langwieden Vorlage: 172-25

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 172 - 25 und auf die eben geführte Diskussion in Bezug auf Tagesordnungspunkt zwei, Vorlage Nr. 170 - 25.

Nach oben genannter Vorstellung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen des Nutzungsvertrags in der vorliegenden Fassung zu.

4 Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Bereich Breitbandausbau Vorlage: 176-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 176 - 25 ein und begrüßt HERRN SAGER-ROßBROICH von der Breitbandberatung Baden-Württemberg recht herzlich in der Sitzung.

HERRN SAGER-ROßBROICH erläutert ausführlich über das weitere Vorgehen im Bereich Breitbandausbau mithilfe einer Präsentation. Die Präsentation ist entsprechend im Informationssystem eingestellt.

HERR SAGER-ROßBROICH teilt mit, dass in Bezug auf das neue Verfahren ein Branchendialog sowie Markterkundungsverfahren gemäß der Förderrichtlinien durchgeführt worden sei. Ebenso sei eine Abschätzung zur Förderfähigkeit sowie eine grobe Kostenschätzung erstellt worden. In seiner Präsentation geht HERR SAGER-ROßBROICH insbesondere auf das Ziel der Förderung sowie auf die Fördervoraussetzungen und die Eckdaten des Projekts ein. Außerdem schildert HERR SAGER-ROßBROICH detailliert ein möglicher zukünftiger FTTB Ausbau der Stadt Engen. Hierbei nennt er eine Gesamtinvestition von ca. 21 Mio. € netto, wobei nach aktuellem Stand ca. 50 % von Bund (10,5 Mio. €) sowie 40 % Land (8,4 Mio. €) übernommen werden könnte. Der Eigenanteil der Stadt Engen würde somit ca. 1,6 Mio. € netto zuzüglich nicht förderfähiger Bestandteile beinhalten.

Er gehe aktuell daher von einem Eigenanteil von 2,6 Mio. € bis 2031 aus. Zugleich könne man mit möglichen Pachteinnahmen in Höhe von 180.000 € pro Jahr bei 100 % Kundenanbindung rechnen. Der Refinanzierungszeitraum würde sich auf ca. 20 Jahre belaufen.

Zuletzt berichtet HERR SAGER-ROßBROICH über das weitere mögliche Vorgehen. Hierbei nennt er die Beschlussfassung am heutigen Tage über die weitere Projektumsetzung sowie die Antragseinreichung der Bundesförderung voraussichtlich im Januar 2026. Der Erhalt einer Bewilligung sei frühestens Ende 2026 zu erwarten, sofern die notwendigen Punkte nicht erreicht werden würden, würde die Bewilligung nach Rangfolge erfolgen. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vom Bund, könne man entsprechend die Antragstellung auf Landes-Kofinanzierung voraussichtlich Ende 2026 beantragen.

Auf Nachfrage von STADTRAT GERHARD STEINER erläutert HERR SAGER-ROßBROICH, dass aktuell ca. 1,4 Milliarden € pro Jahr bereitgestellt werden würde. Es bleibe abzuwarten, wie diese hinsichtlich Förderung ausgestaltet werden würden. Bei entsprechender erfolgloser Antragstellung und nicht Bewilligung, würde man das genannte Verfahren entsprechend wiederholen.

STADTRAT TIM STROBEL äußert sich dahingehend, dass man aus seiner Sicht keine Alternative hätte und die Aussicht aus seiner Sicht schon einmal schlechter gewesen sei. Zusammengefasst könne man sagen. Die Förderung sei gut, der Zeitraum jedoch katastrophal.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die **Stadt Engen** veranlasst die Förderantragsstellung und Abwicklung gemäß Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2025 bzw. bei unveränderten Bedingungen gemäß Fassung 2026) und ermächtigt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag bei Bund und Land zu stellen.
2. Die **Stadt Engen** veranlasst die europaweite Netzbetriebsausschreibung, sofern alle Fördermittel bewilligt werden und ermächtigt die Verwaltung mit der Umsetzung.
3. Die Beschlüsse zur Umsetzung des Bauprojekts werden nach Vorliegen (siehe Präsentation) aller Voraussetzungen gefasst.

5 Beschlussfassung über die Absicherung von städtischen Veranstaltungen Vorlage: 163-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 163 - 25 ein und bittet ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR die Vorlage entsprechend vorzustellen.

ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR verweist im Wesentlichen auf die eingestellte Drucksache, sowie die entsprechenden Anlagen zu den Standorten, der Kostenschätzung sowie der alternativen Variante.

ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR betont nochmals, dass die Stadt Engen dafür verantwortlich sei, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Bei städtischen Veranstaltungen würde die Stadt zusätzlich auch selbst als Veranstalter in die Verantwortung genommen werden, weshalb aus diesen Gründen städtische Veranstaltungen zukünftig nach dem vorgestellten Konzept abgesichert werden sollen. Hierzu hätte man in einer gemeinsamen Besprechung zwischen Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt, Kulturamt und dem Bauamt die Altstadt als primäre Veranstaltungsfläche definiert. Aufgrund der Breite der Zufahrten, insbesondere an der Einmündung am Maxenbuck, Vorstadt sowie am sechs Sinne Brunnen, seien die Sperren entsprechend an schmalere Straßenabschnitte versetzt worden, um die Anzahl der Poller zu reduzieren. Somit seien mit dem vorgeschlagenen Konzept der alte Stadtgarten, sowie der Platz an der Zufahrt Vorstadt/Maxenbuck, sowie der Platz am sechs Sinne Brunnen nicht geschützt. Hierzu betont ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR, dass diese Plätze, sofern diese ebenfalls in den Veranstaltungsbereich mit aufgenommen werden sollen, entsprechend anderweitig gesichert werden könnten. Bezüglich der genauen Standorte der Sperren verweist sie auf den beigelegten Plan in der Anlage 1.

Seitens der Verwaltung werde die Absicherung mittels zertifizierten Pollern vorgeschlagen. Durch die offenbaren Sperren würde eine kontrollierte Zufahrt für Rettungs- und Sicherheitskräfte ohne Zeitverzögerung möglich bleiben. Das Konzept sehe eine Kombination aus entnehmbaren und halbautomatischen Pollern vor. Die halbautomatischen Poller könne man mithilfe eines Schlüssels im Rettungsfall für die Rettungskräfte entsprechend im Boden versinken lassen. Aus Sicht der Verwaltung und der oben genannten Institutionen stellt dieses Konzept eine sichere und zertifizierte Lösung zur Absicherung von Veranstaltungen dar.

STADTRAT BERNHARD MAIER sei sich dessen bewusst, dass seitens der Verwaltung eine zertifizierte Lösung vorgeschlagen werden müsse. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die alternative Variante für 56.000 € ausreichend sei. Man entscheide nach bestem Wissen und Gewissen und sei daher von der alternativen Variante überzeugt.

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG möchte wissen, wie der Schutz durch Autos, die innerhalb des Veranstaltungsbereichs zum Beispiel in Privatgaragen stehen würden, gewährleistet sei. ORDNUNGSAMTSLEITERIN LIEBERHERR antwortet, dass man auf privaten Grundstücken keine Handhabe hätte.

STADTRAT SIGMAR HÄGELE möchte wissen, ob demnach der alte Stadtgarten und der Platz am sechs Sinne Brunnen nicht mehr genutzt werden könne.

STADTRÄTIN ANGELIKA STROBEL äußert sich ebenfalls dahingehend, dass insbesondere der alte Stadtgarten eine attraktive Veranstaltungsfläche sei. HAUPTAMTSLEITER HOCK antwortet, dass als primäre Veranstaltungsfläche die Altstadt definiert worden sei, dennoch die Randbereiche die nicht im Konzept beinhaltet seien anderweitig abgesichert werden könnten.

STADTRAT SIEGFRIED ELLENSOHN erkundigt sich, wie es in anderen Kommunen laufen würde. HAUPTAMTSLEITER HOCK antwortet, dass sich alle Kommunen über dieses Thema aktuell Gedanken machen würden und überall unterschiedlich gehandhabt werde. Einige Kommunen würden mit mobilen Sperrern arbeiten, einige andere machen sich über bauliche Lösungen Gedanken. BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass man nicht nichts machen könne und jetzt einen Anfang machen müsse, um eine möglichst hohe Sicherheit zu gewährleisten.

STADTRAT BERNHARD MAIER stellt den Antrag, dass über die nicht zertifizierte Variante und kostengünstigere Lösung abgestimmt werden solle.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, lässt BÜRGERMEISTER HARSCH über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen für den Antrag. Dieser ist somit angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das alternative, kostengünstigere Konzept zur Absicherung städtischer Veranstaltungen in der Altstadt entsprechend umzusetzen.

6 Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für Kinderbetreuung, Kernzeiten- und Ferienbetreuung 2026; Beschlussfassung Neufassung der Satzung für die Kernzeiten- und Ferienbetreuung Vorlage: 162-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 162 - 25 ein und bittet HAUPTAMTSLEITER HOCK die Vorlage entsprechend vorzustellen.

HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und die damit verbundene Erhöhung der Elternbeiträge. Insbesondere erinnert er daran, dass man im vergangenen Jahr von einem Doppelbeschluss abgesehen habe, um etwaige Anpassungen entsprechend abzuwarten.

Jedoch sei keine Änderung der Empfehlung eingegangen, weshalb man der Empfehlung aus dem vergangenen Jahr, die Gebühren um 7,3 % zu erhöhen, folgen würde.

Nochmals erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK ebenfalls ausführlich das angestrebte Ziel der unterzeichneten Verbände in Baden-Württemberg, ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge zu erreichen. Die Stadt Engen liege aktuell bei einer Kostendeckung zwischen 14 % und 15 %. Im Hinblick auf die im Vorfeld zur Sitzung stattgefundenen Petition, welche durch eine Elterninitiative gestartet wurde, erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK nochmals grundlegende Fragen zur Erhebung von Gebühren bzw. zur Vorgehensweise der Stadt Engen. Hierbei geht er insbesondere nochmals auf das württembergische Gebührenmodell ein, welches die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt und entsprechend staffelt. Außerdem verweist er auf die Möglichkeit, beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, die Übernahme der Betreuungskosten und bzw. oder auch über Bildung und Teilhabe die Kosten für die Mittagsverpflegung entsprechend beantragen zu können. Außerdem verweist er darauf, dass man mit der Änderung der Betreuungsstruktur mit Wirkung zum 1. September 2025 die Gebühren entsprechend der tatsächlichen Öffnungszeit angepasst habe. Im Tagesstätten Bereich bedeutet dies, dass die Gebühren um ca. 8 % reduziert wurden seien.

Anschließend erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK dem Gremium, dass man aufgrund der Belegungsentwicklung in der ganztägigen Krippenbetreuung in der Krippe im Baumgarten von einer Anpassung der Gebühren im Jahr 2026 absehen wolle. In der ganztägigen Krippenbetreuung würde sich somit an der Gebühr keine Veränderung ergeben.

Hinsichtlich der Diskussion um die Preise bezüglich des Mittagessens im U3 Bereich, äußert sich HAUPTAMTSLEITER HOCK dahingehend, dass man bereits an einem Modell arbeite, nur noch die Hälfte der Portionen zu bestellen, umso den Preis entsprechend halbieren zu können. Hier sei man aktuell in Gesprächen mit der Einrichtungsleitung.

Bezüglich der Anpassung in der Ferienbetreuung und der Kernzeitenbetreuung verweist HAUPTAMTSLEITER HOCK auf die eingestellte Drucksache.

Zuletzt betont HAUPTAMTSLEITER HOCK bezüglich der Personalausstattung, dass mit Ausnahme des Kindergartens St. Wolfgang und dem Kinderhauses Sonnenuhr, überall der Personalschlüssel nach KiTaVO erreicht sei. Und auch im Kindergarten St. Wolfgang hätte man nur eine leichte Unterdeckung mit -0,21 und im Kinderhaus Sonnenuhr ebenfalls nur eine leichte Unterdeckung mit -0,28. Aus Sicht der Verwaltung sei man aktuell über alle Einrichtungen hinweg ordentlich besetzt. Zu den Fachkräften würden aktuell insgesamt sieben Hauswirtschafts- bzw. Hilfskräfte hinzukommen. Außerdem hätte man im Kinderhaus Sonnenuhr aktuell noch eine weitere Hospitation im Bereich der Hauswirtschaft.

Bezüglich dem Mittagessen ergänzt HAUPTAMTSLEITER HOCK, dass es auch jetzt schon der Fall sei, dass die Stadt, Essen, welches beim Zulieferer nicht rechtzeitig abbestellt werden konnte, von der Stadt übernommen werde. Zum Beispiel hätte man im August ca. 70 Essen städtisch übernommen, welche den Eltern nicht in Rechnung gestellt worden seien.

Bezüglich der Personalkosten erläutert HAUPTAMTSLEITER HOCK, dass sich die Gesamtpersonalkosten im Bereich der Kinderbetreuung auf 5,5 Mio. € belaufen würde. Dies entspreche ca. 40 % des gesamtstädtischen Personalaufwandes.

Zuletzt betont HAUPTAMTSLEITER HOCK, dass er gerne mit der Elterninitiative, welche die Petition gestartet hätten ins Gespräch gekommen wäre, jedoch keine Namen bekannt gewesen seien, was er sehr bedaure. Aus seiner Sicht hätte man einen sehr guten Austausch mit den Vertretern der Elternbeiratsvorsitzenden gehabt. Auch hier hätte man die angedachte Gebührenerhöhung bereits besprochen und auch andere Themen miteinander abgestimmt. Seitens der Stadtverwaltung biete man jederzeit gemeinsame Gespräche an.

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG betont, dass sie es gut finde, dass nach Möglichkeiten bezüglich des Essenspreises gesucht werde. Sie bittet außerdem darum, weiterhin Personal zu suchen und entsprechend einzustellen.

STADTRAT TIM STROBEL bedankt sich für die Vorstellung und die Bemühungen der Verwaltung. Weiter äußert sich STADTRAT TIM STROBEL dahingehend, dass ihm die Petition im ersten Moment durchaus sympathisch erschienen sei und erinnert dahingehend an vergangene Abstimmungen zur Gebührenerhebungen, bei denen er sich dagegengestemmt hätte. Weiter betont er die Wichtigkeit der Kinderbetreuung für die Vereinbarung von Beruf und Familie und sieht hier grundsätzlich hinsichtlich der gebührenfreien Kitas die Landesregierung in der Pflicht. Er äußert sein Bedauern, dass dies seitens des Landes bisher versäumt wurde. Anschließend betont er, dass die Realität in den Kommunen so aussehe, dass die Haushalte in Schieflage seien und daher die Kommunen entsprechend dies nicht stimmen könnten. Zuletzt bittet er darum, bei der nächsten Gebührenerhöhung über eine entsprechend einkommensabhängige Staffelung nachzudenken.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass hinsichtlich gebührenfreier Kitas die Politiker im Wahlkreis entsprechend angesprochen werden müssten.

STADTRAT GERHARD STEINER äußert sich dahingehend, dass er es schade finde, dass die Initiatoren der Petition nicht bekannt seien und nicht mit den Gemeinderatsfraktionen in Kontakt gekommen seien. Weiter erläutert er, dass das 20 % Ziel der Landesverbände nie erreicht sei und sich die Frage der Finanzierung der Kommunen schon stellen würde. Als Kommune könne man da aktuell nicht auf die Gebühreneinnahmen verzichten. Hinsichtlich der Essenspreise, findet er gut, dass es Lösungsmöglichkeiten gebe.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesgruppen VÖ6 und VÖ7, in der Krippenbetreuung VÖ6 und VÖ7 und für die Ganztagesbetreuung in Tagesstätten für Kinder ab 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen zum 01.01.2026. Die Gebühren werden wie bisher für jeweils 11 Monate im Jahr erhoben.
Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung ü3 werden künftig analog der prozentualen Erhöhung entsprechend den Empfehlungen angepasst. Die Gebühren sind dem Gebührenverzeichnis Anlage 8 zu entnehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt **die Aussetzung der Anpassung der Gebühren für die ganztägige Krippenbetreuung in der Kinderkrippe Im Baumgarten für das Jahr 2026**. Die Gebühren für 2025 finden Anwendung (Gebührenverzeichnis Anlage 9 Abschnitt A).

Alternativ:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Gebühren für die ganztägige Krippenbetreuung in der Krippe Im Baumgarten in Höhe der Tarifierhöhungen von 5,8% zum 01.01.2026.

3. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung ab dem 01.01.2026 und für die Ferienbetreuung ab dem 01.01.2026.

**7 Beschlussfassung über den fraktionsübergreifenden Antrag zur Durchführung eines „Runden Tisches Sozialausschuss“
Vorlage: 121-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 121-25 ein und bittet HAUPTAMTSLEITER HOCK die Vorlage zu erläutern.

HAUPTAMTSLEITER HOCK verweist auf die eingestellte Drucksache und teilt mit, dass man seitens der Stadt entsprechend der Vorbesprechung zu einem gemeinsamen Runden Tisch einladen werde und die Inhalte entsprechend mit den Fraktionen abstimmen werde.

STADTRÄTIN ISABEL MEIER-LANG bedankt sich für die Ausarbeitung der Vorlage und sichert eine aktive Mitgestaltung und Einbringung zu.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Akteure zu einem ersten „Runden Tisch“ einzuladen.

**8 Beschlussfassung zur Beschaffung von Server-Hardware
Vorlage: 164-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 164 - 25.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma SVA zum angebotenen Preis zu.

**9 Beschlussfassung über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die bereits getätigte Beschaffung von PC´s für die Stadtverwaltung
Vorlage: 161-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 161 - 25.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Beschaffung von neuen PC´s, eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 48.993,89 € bei dem Produktsachkonto 11.20.0000.4222.0000.

Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt über das Produktsachkonto 61.10.0000 3013.0000 (Gewerbesteueraufkommen).

**10 Netzverstärkungsmaßnahmen Höchstspannungsleitung Herbertingen - Waldshut/Tiengen
Planfeststellungsverfahren 2.Abschnitt "Mainwangen - Talheim mit Anschluss Beuren"
Vorlage: 169-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 169 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage entsprechend vorzustellen.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert den aktuellen Stand im Planfeststellungsverfahren 2. Abschnitt Mainwangen-Talheim mit Anschluss Beuren in Bezug auf die Netzverstärkungsmaßnahmen Hochspannungsleitung Herbertingen, Waldshut/Tiengen.

Zunächst stellt STADTBAUMEISTER DISTLER das Vorhaben nochmals vor und erläutert den entsprechenden Hintergrund und die verschiedenen Abschnitte der Straßenführung. Hierbei erläutert er insbesondere, dass im Planfeststellungsverfahren und in der abschließenden Entscheidung, dem Planfeststellungsbeschluss, eine umfassende Abwägung aller Belange mit den für das Vorhaben entsprechenden Argumenten stattfindet.

Für die Planfeststellungsverfahren von Höchstspannungsleitungen, die innerhalb des Bundeslandes verlaufen, seien die Regierungspräsidien zuständig. Das Planfeststellungsverfahren werde in der Zeit vom 23.09.2025-23.10.2025 durchgeführt, weshalb auch in diesem Zeitraum die Stellungnahme der Stadt Engen abgegeben werden müsse.

STADTBAUMEISTER DISTLER erinnert daran, dass sich die Stadt zu Beginn des Verfahrens gegen den optionalen Neubau einer Trasse entlang der Autobahn zum Hochspannwerk Beuren und für die Beibehaltung der bestehenden Trasse nach Beuren weiter im Osten ausgesprochen habe. Aus der Präsentation und dem Vortrag sind die entsprechenden Punkte seitens der Stadtplanung für die Stellungnahme ersichtlich. Insbesondere die Leitungsanlage 004 und 005, speziell der Mast 005, befindet sich im Bereich einer für die Gewerbeflächen angedachten Bereich Wittenberg. STADTBAUMEISTER DISTLER verweist hierbei auf ein vorgesehenes Gewerbegebiet im Zuge von Voruntersuchungen im Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Der Standort der Masten würde diese Pläne entsprechend blockieren, weshalb man dies entsprechend in der Stellungnahme hervorbringen werde.

STADTRAT BERNHARD MAIER betont ausdrücklich, dass man diese Stellungnahme befürwortete.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme zu den o.g. Punkten im Planfeststellungsverfahren 2.Abschnitt „Mainwangen – Talheim mit Anschluss Beuren“ abzugeben.

**11 Änderung der Altstadtsatzung der Stadt Engen im Punkt Energiegewinnungsanlagen
Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen (Abwägung) und Satzungsbeschluss
Vorlage: 165-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr.165 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage entsprechend zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass die Altstadtsatzung unter anderem das Ziel habe das historische Stadtbild zu erhalten. Anschließend erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER, dass auf kommunaler Ebene der Einsatz von Photovoltaik oder Solarthermie in einem Teilgebiet nicht kategorisch ausgeschlossen werden dürfe und die Altstadtsatzung daher in ihrer aktuellen Fassung geändert werden müsse. Konkret sei die Regelung unter Ziffer 8 Nummer 5 Energiegewinnungsanlagen aufzuheben. Der Aufstellungsbeschluss zur Ändern der Altstadtsatzung sei in öffentlicher Sitzung des TUA am 24.12.2023 gefasst worden. In der Sitzung des TUA am 12.12.2024 wurde die Änderung der Altstadtsatzung vorgestellt und gebilligt und die Offenlage, welche in der Zeit vom 26.06.2025 bis 28.7.2025 stattgefunden habe, beschlossen.

Anschließend erläutert STADTBAUMEISTER DISTLER die Anregungen aus der Offenlage sowie die daraus folgende Abwägung. Als nächstes würde man die Träger öffentlicher Belange über die Abwägungsergebnisse mitteilen, sowie die Änderung der Altstadtsatzung im Amtsblatt veröffentlichen.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) wird zugestimmt.
2. Die Änderung der Altstadtsatzung mit den Bestandteilen
 - Begründung zur Änderung der Altstadtsatzung
 - Änderung der Altstadtsatzung Lageplan vom 21.10.2025wird als Satzung beschlossen

**12 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Gewann Bleiche" Engen-Welschingen
Vorlage: 175-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 175-25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage vorzustellen.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan notwendig sei und daher der Aufstellungsbeschluss gefasst werden solle. Im Übrigen verweist er auf die eingestellte Drucksache sowie auf die Antragspräsentation von Solar Komplex.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Gewann Bleiche“ Engen-Welschingen wird gefasst und der Änderung des FNP im Deckblattverfahren wird zugestimmt.

13 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

13.1 Anfrage zur Netzverstärkungsmaßnahmen Höchstspannungsleitung Hebertingen - Waldshut-Tiengen

HERR UTZLER möchte wissen, ob im vorliegenden Planfeststellungsverfahren Unternehmen gleichermaßen schützenswert seien. STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass wir dies entsprechend anregen werden. Ob es was bringen werde, würde man aber nicht sagen können.

14 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden Vorlage: 168-25

BÜRGERMEISTER HARSCH weist auf die eingestellte Drucksache Vorlage Nr. 168 - 25.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden zu.

15 Dringende Vergaben

15.1 Beschlussfassung über die Vergabe der vorbereitenden Maßnahmen zum Neubau Parkplatz Bahnhof / Eselsbrücke Vorlage: 166-25

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 166-25 ein und bitte STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass man in der Sitzung des TUA am 20.12.25 in Verbindung mit den Planungen für die Sanierung der Breite- und Bahnhofstraße ausführlich über die ersten Abschnitte und den Bau eines Parkplatzes im Bereich Eselsbrücke berichtet habe.

Anschließend wurde die favorisierte Variante sowie nach Vorstellung der Ergebnisse der weiteren Planung und eine Kostenrechnung vom Büro Breinlinger vorgestellt und erläutert. STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass bei den beschränkten Ausschreibungen zwei Angebote eingegangen seien, wobei der günstigste Anbieter ca. 10.700 € unter der Kostenberechnung liegen würde, weshalb man vorschlagen würde, der Firma Friedrich Storz aus Donaueschingen den Auftrag zu Angebotssumme von 84.165,97 € zu erteilen.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma J. Friedrich Storz aus Donaueschingen den Auftrag zur Angebotssumme von 84.165,97 € zu erteilen.

**15.2 Beschlussfassung über die Vergabe der Photovoltaikanlage für die Erweiterung des Kindergartens Glockenziel in Engen
Vorlage: 173-25**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nr. 173 - 25 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die Vorlage zu erläutern.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass die Photovoltaikanlage am 02.09.2025 freihändig ausgeschrieben worden sei. Es seien drei Angebote eingegangen, wobei man zwei Varianten mit und ohne Batteriespeicher ausgeschrieben habe. Bei der Variante ohne Batteriespeicher lag die Berechnung des Fachplaners bei 49.980 € und der günstigste Anbieter bei 64.165 €. Somit würden bei dieser Variante Mehrkosten in Höhe von 14.185 € entstehen. Bei der Variante mit Batteriespeicher würden die Mehrkosten bei ca. 64.700 € liegen. Der günstigste Anbieter wäre die Firma Iozzo GmbH aus Hilzingen. Nach intensiver Diskussion befürwortet der Gemeinderat die Vergabe ohne Batteriespeicher.

Außerdem bittet STADTRAT BERNHARD MAIER zu prüfen, ob Wollboxen für Mitarbeiter installiert werden könnten. HERR FREUND ergänzt, dass eventuell auch ein Kabel zum Erlebnisbad gelegt werden könne.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Iozzo aus Hilzingen den Auftrag (inkl. Batteriespeicher) zur Angebotssumme von 74.685,35 € zu erteilen.

16 Mitteilungen aus der Verwaltung

16.1 Mitteilung 6. Änderung FNP Tengen 2030

16.2 Mitteilung Baumfällung

16.3 Mitteilung zu Bauanträgen

16.4 Mitteilung zum Bauantrag Anbau von 2 Balkonen

16.5 Mitteilung zum B-Plan Solarpark Welschingen

16.6 Mitteilung zur Ausnahme bzw. Befreiung

17 Anregungen und Anfragen aus dem Gremium

Unterzeichner/in:

Datum:

Frank Harsch
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Martin Schoch
Stadtrat

Jörg Schmidbauer
Stadtrat
